

Förderung der Lehramtsausbildung in Chemie durch den Fonds der Chemischen Industrie

„Einbringen digitaler Methoden und aktueller Themen zur Digitalisierung in Industrie und Unterricht in die Lehramtsausbildung an Hochschulen und Studienseminaren“

Zur Verbesserung der Hochschulausbildung in den Lehramts-Studiengängen der Chemie an deutschen Hochschulen sowie des 2. Ausbildungsabschnittes in den Studienseminaren können Arbeitsgruppen der Chemiedidaktik, Arbeitsgruppen der in die Chemielehrausbildung involvierten Fachwissenschaften sowie Studienseminare beim Fonds der Chemischen Industrie (FCI) Mittel beantragen, um den Prozess der Digitalisierung in der Lehre gezielt zu stärken. Förderwürdig sind sowohl Projekte, die den Einsatz moderner digitaler Werkzeuge und Methoden in der Lehramtsausbildung unterstützen, als auch Projekte, die sich mit Themen der Digitalisierung in der Industrie, wie Automatisierung oder Messwerterfassung (Industrie 4.0) befassen. Die Fördermittel sollen bevorzugt für die Beschaffung von moderner Software, für die Anschaffung projektbezogener Ausstattung oder für die Entwicklung neuer digitaler Lehr- und Lernformate verwendet werden.

In allen Bereichen der Industrie spielen zunehmend automatisierte Verfahren eine wichtige Rolle. Diese zu entwickeln, zu implementieren, in ihrem Ablauf zu verstehen und die dabei anfallende Vielfalt an Daten zu erfassen und anschließend adäquat weiterzuverarbeiten, stellt neue Herausforderungen an alle chemierelevanten Berufsfelder. Um Schülerinnen und Schüler auf die neuen digitalen Arbeitsmethoden und die damit verbundenen Arbeitsfelder vorzubereiten, müssen diese Aspekte schon im Schulunterricht thematisiert werden. Dies ist nur durch gut ausgebildete und mit der dynamischen Entwicklung der Technik vertrauten Lehrkräften möglich. In der Lehrerbildung an den Hochschulen wie auch in den Studienseminaren sollen daher zukünftig nicht nur der rezeptive Umgang mit entsprechenden Programmen und Instrumenten im Mittelpunkt stehen, sondern auch Möglichkeiten der (interaktiven) Mitwirkung und Gestaltung an und von digitalen Werkzeugen in den Blick genommen werden.

In diesem wettbewerblichen Sonderprogramm des Fonds stehen Mittel in Höhe von insgesamt 150.000 Euro zur Verfügung. Die obere Grenze der Förderung beträgt 30.000 Euro pro Institution. Die Förderung wird von der Zusage der Hochschule (des Fachbereichs) abhängig gemacht, Eigenmittel in Höhe von 20 Prozent der vom Fonds bewilligten Fördersumme zusätzlich zu investieren. Gewährte Fonds-Mittel können ausschließlich zur Finanzierung von Ausstattung für **neue** Lehr- und Studieninhalte verwendet werden, die in der Lehramtsausbildung zum Einsatz kommen.

Voraussetzung für die Förderung sind positive Gutachten zu dem beim Fonds einzureichenden Antrag. Zwecks Begutachtung sind im Förderantrag zu folgenden Punkten aussagefähige Unterlagen zu übermitteln:

1. Kurze Darstellung (anhand von Modul-Beschreibungen) der Lehrinhalte der in der Lehramtsausbildung ggf. bereits angebotenen Lehrveranstaltungen auf dem Gebiet der digitalisierten Methoden/Inhalte sowie Darstellung der den Studierenden hierbei vermittelten theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten.
2. Darstellung (inhaltliche Beschreibung und Erläuterung der Lehr-/Lernziele) des Lehrangebotes in Richtung Digitalisierung, das zur Vertiefung/Erweiterung des vorhandenen Lehrportfolios neu aufgebaut werden soll. Die Einbindung von Expertise aus der Industrie in die Konzipierung/Umsetzung dieses Studienangebotes wird begrüßt.
3. Kostenaufstellung (Kostenvoranschlag) für die geplanten Anschaffungen.
4. Falls der Antrag von einer Hochschule gestellt wird, Zusage der Institution, im Falle der Förderung durch den Fonds die Finanzierung des verbleibenden 20 %-Anteils der Kosten zu übernehmen. (Offizielles Anschreiben des Dekans)
5. Benennung eines fachlich zuständigen Hochschullehrers/Seminarleiters als Ansprechpartner für den FCI.

Der Antrag (mit den Antragsunterlagen in **dreifacher** Ausführung und zusätzlich per E-Mail) ist vom zuständigen Dekan des Fachbereiches/der Fakultät bis **zum 31. April 2019** in der Fonds-Geschäftsstelle einzureichen (Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt; Frau Dr. Denise Schütz; schuetz@vci.de).

Die auf Basis der Gutachten basierende abschließende Entscheidung über die Förderanträge erfolgt voraussichtlich im Herbst 2019.

Dr. Gerd Romanowski

Geschäftsführer des Fonds der Chemischen Industrie